

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB -, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -)

WA Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

0,5 Geschossflächenzahl
0,4 Grundflächenzahl

Zahl der Vollgeschosse

II als Höchstgrenze
I zwingend

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

O Offene Bauweise
Offene Bauweise nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Baugrenze
Stellung der baulichen Anlagen (längere Achse des Hauptbaukörpers)

VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Straßenverkehrsflächen
Straßenbegrenzungslinie, auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
Verkehrsberuhigter Bereich

GRÜNLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Spielplatz, öffentlich

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB)

Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a BauGB) (siehe Textliche Festsetzung Nr. 1)

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsgebietes des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen, z. B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets (z. B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALL-ENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 BauGB)

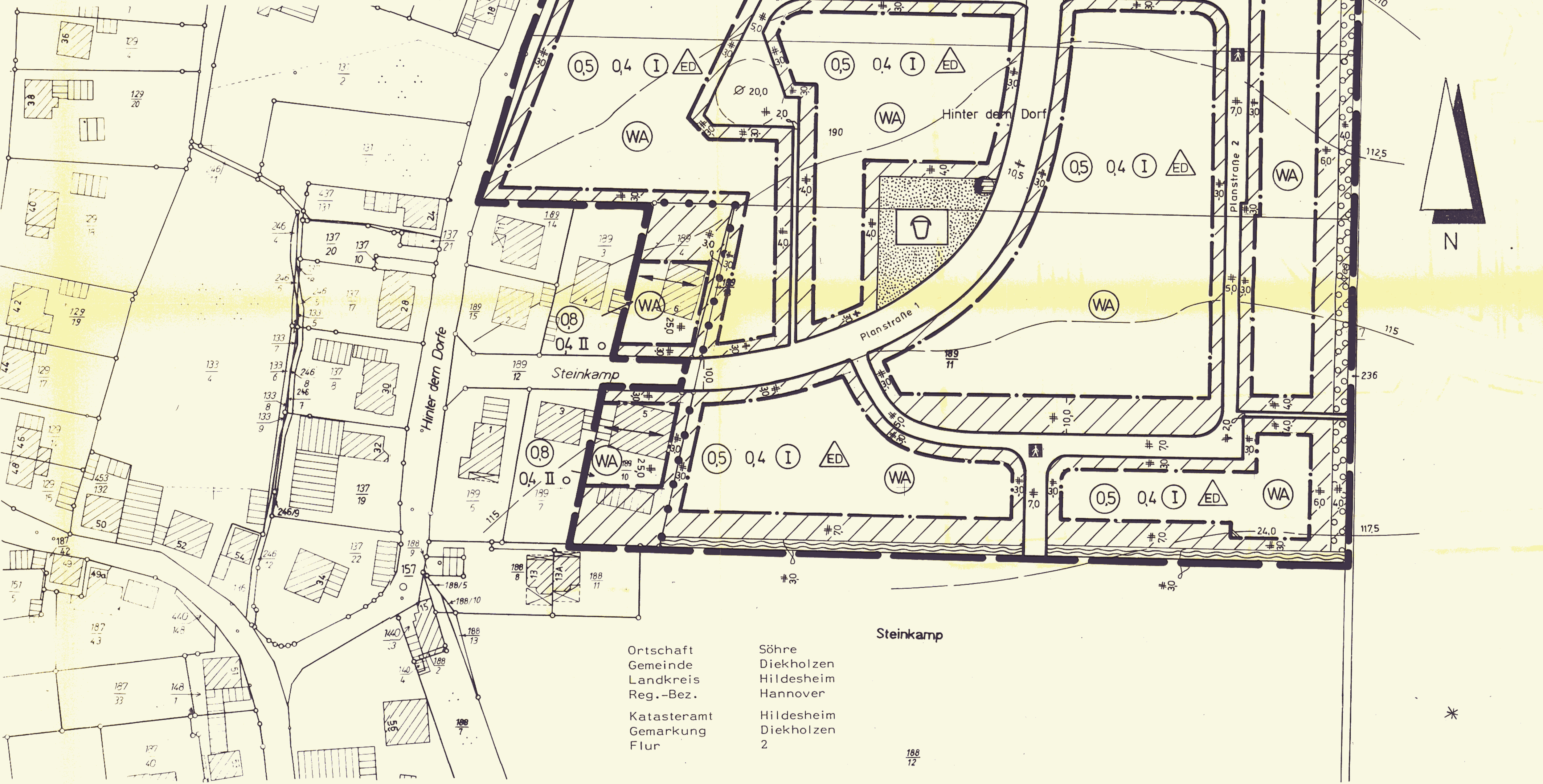
Elektrizität/Transformatorstation

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB)

Wasserflächen/Hangentwässerungsgraben

TEXTLICHE FESTSETZUNG

1. Gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB ist auf der mit 0,05 gekennzeichneten Fläche eine Anpflanzung und Erhaltung von einheimischen Laubbäumen und Sträuchern vorzunehmen. Dabei sind je Grundstück pro angefangene 100 qm Anpflanzungsfläche mindestens 2 Bäume und 4 Mittelsträucher anzupflanzen.



Ortschaft
Gemeinde
Landkreis
Reg.-Bez.
Katasteramt
Gemarkung
Flur

Söhre
Diekholzen
Hildesheim
Hannover

Hildesheim
Diekholzen

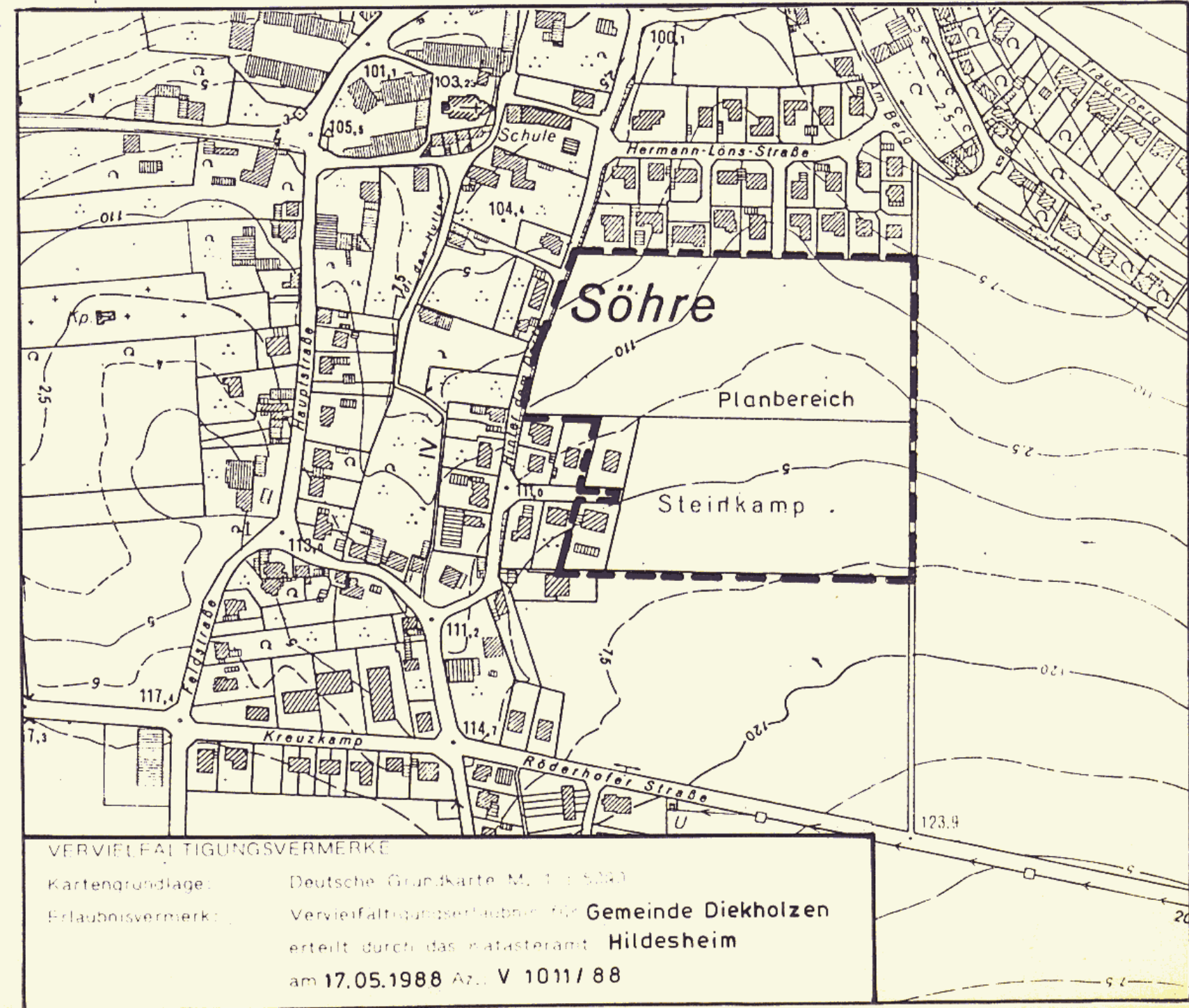
LEGENDE DER PLANUNGSUNTERLAGE

Bebauung
Mauer
Flurstücksgrenze
Nutzungsgrenze
Gartenland
Höhenlinie über NN

der/des
überreinstimmt.
Die Bebauung wird nur zur Vorlage bei
(Befähigung)

erteilt
Gemeinde Diekholzen
Der Gemeindevorstand
(Befähigung und Unterschrift)
in Vertretung

den 4. MAI 1990



Übersichtsplan

DIEKHOLZEN
ORTSCHAFT SÖHRE

BEBAUUNGSPLAN NR. 8

HINTER DEM DORFE
2. ABSCHNITT

M 1:1000

BAUGESETZBUCH (§30), BAUNUTZUNGS-
VERORDNUNG, PLANZEICHENVERORDNUNG

PLANUNGSBÜRO L. KELLER LOTHINGER STR.15 3000 HANNOVER 71

Verfahrensvermerke

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 4.2.1988 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 beschlossen, 6) Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 3.10.1988 ortsüblich bekannt gemacht.

Diekholzen, den 24. Juli 1989
gez. Meier
stellv. Stadt/Gemeindevorstand

Kartengrundlage: Flurkartenwerk
Vervielfältigung nur für eigene nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§§ 13 Abs. 4, 19 Abs. 1 Nr. 4 des Nieders. Vermessungs- und Katastergesetzes vom 02.07.1985 - GVBl. S. 187)
Die Planungsunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 30.05.88). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen.

Hildesheim, den 18.07.1989
gez. Günter Schuchardt
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von
Architekturbüro Keller
Lothinger Straße 15
3000 Hannover 71
Tel. 0511 22511

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 26.1.1989 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.2.1989 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 27.2.1989 bis 31.3.1989 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Diekholzen, den 24. Juli 1989
gez. Meier
stellv. Stadt/Gemeindevorstand

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 26.1.1989 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.2.1989 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 27.2.1989 bis 31.3.1989 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Diekholzen, den 24. Juli 1989
gez. Meier
stellv. Stadt/Gemeindevorstand

Diekholzen, den 24. Juli 1989
gez. Meier
stellv. Stadt/Gemeindevorstand

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 26.1.1989 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.2.1989 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 27.2.1989 bis 31.3.1989 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Diekholzen, den 24. Juli 1989
gez. Meier
stellv. Stadt/Gemeindevorstand

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 26.1.1989 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.2.1989 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 27.2.1989 bis 31.3.1989 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Diekholzen, den 24. Juli 1989
gez. Meier
stellv. Stadt/Gemeindevorstand

Diekholzen, den 24. Juli 1989
gez. Meier
stellv. Stadt/Gemeindevorstand

Diekholzen, den 24. Juli 1989
gez. Meier
stellv. Stadt/Gemeindevorstand

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 26.1.1989 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.2.1989 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 27.2.1989 bis 31.3.1989 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Diekholzen, den 24. Juli 1989
gez. Meier
stellv. Stadt/Gemeindevorstand

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 26.1.1989 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.2.1989 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 27.2.1989 bis 31.3.1989 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Diekholzen, den 24. Juli 1989
gez. Meier
stellv. Stadt/Gemeindevorstand

Diekholzen, den 24. Juli 1989
gez. Meier
stellv. Stadt/Gemeindevorstand

Diekholzen, den 24. Juli 1989
gez. Meier
stellv. Stadt/Gemeindevorstand

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht 5) geltend gemacht worden.

Diekholzen, den 24. Juli 1989
gez. Meier
stellv. Stadt/Gemeindevorstand

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht 5) geltend gemacht worden.

Diekholzen, den 24. Juli 1989
gez. Meier
stellv. Stadt/Gemeindevorstand

Diekholzen, den 24. Juli 1989
gez. Meier
stellv. Stadt/Gemeindevorstand

Diekholzen, den 24. Juli 1989
gez. Meier
stellv. Stadt/Gemeindevorstand

	GEM § 4(1) BauGB	GEM § 3(2) BauGB	GEM § 10 BauGB	GEM § 11-12 BauGB
BEARBEITET:	GEÄNDERT:	GEÄNDERT:	STAND:	STAND:
29.7.1988 / RO.	15.8.1988 / RO.	31.1.1989 / RO.	12.6.1989 / RO.	20.6.1989 / RO.